



# AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM  
4. Januar 1974

Amt für Raumplanung				
- 8. JAN. 1974				
U				

Nr. 39

## I.

Im Strassenbauprogramm 1971, Teilprogramm 1973/1974 ist vorgesehen, die Mittelgäustrasse in der Gemeinde Kestenholz, vom nördlichen Ortseingang von Oensingen her bis zur Verzweigung gegen Wolfwil auszubauen. Der geplante Ausbau umfasst eine Strassenverbreiterung auf 7.00 m sowie die Erstellung von Trottoirs und eines Bushaltestellenpaares.

Um die notwendigen Projektunterlagen zu erarbeiten und den für den geplanten Ausbau erforderlichen Landbedarf sicherzustellen, hat das Bau-Departement auf Grund von § 11<sup>bis</sup> des kantonalen Baugesetzes einen entsprechenden Strassen- und Baulinienplan ausarbeiten lassen. Die Gemeindebehörde hat in ihrer Vernehmlassung dem Plan zugestimmt. Die öffentliche Auflage des Planes erfolgte in der Zeit vom 17. September - 16. Oktober 1973 im Vorraum des Gemeinderatszimmers in Kestenholz und beim Kreisbauamt II in Olten.

Innert der gesetzlichen Frist gingen neun Einsprachen ein; Einsprecher sind:

1. Zimmermann Ernst, Landwirt, Kestenholz
2. Ingold Simon, Landwirt, Oberdorf, Kestenholz
3. Dietschi Edmund, Schuhgeschäft, Kestenholz
4. von Felten-Schenker Otto, Landwirt, Kestenholz
5. Bürgi-Winiger Meinrad, Rainbündten 301, Kestenholz und neun Mitunterzeichner
6. Ingold Ernst, Handelsgärtnerei, Oensingenstrasse, Kestenholz
7. Kissling-Joachim Georg, Oensingenstrasse 216, Kestenholz
8. Ingold-Studer Thomas, Oensingenstrasse 187, Kestenholz
9. Ingold-Studer Elsa, Oensingenstrasse 187, Kestenholz

Beamte des Bau-Departementes führten am 29. November 1973 im Beisein von Gemeindevertretern in Kestenholz die Einspracheverhandlungen durch.

## II.

Die Einsprecher Nr. 1 - 4 sind Grundeigentümer in dem durch den Plan berührten Gebiet der Gemeinde Kestenholz. Die Einsprachen wurden fristgerecht eingereicht, weshalb auf sie einzutreten ist. Grundstücke der Einsprecher Nr. 5 - 9 werden durch den Auflageplan nicht direkt betroffen. Inhalt dieser Einsprachen ist im wesentlichen das Begehren eines zusätzlichen Trottoirausbaues sowohl in Richtung Oensingen als auch gegen Niederbuchsiten. Diese Begehren gehen über das im Plan vorgesehene Projekt hinaus. Auf diese Einsprache ist im vorliegenden Verfahren formell nicht einzutreten. Die Ausbauwünsche werden zur näheren Prüfung und zu Händen eines allfälligen späteren Ausbaues entgegengenommen.

## III.

Der Regierungsrat stellt fest und zieht in Erwägung:

Einsprache Nr. 1: Zimmermann Ernst, Eigentümer von GB Nr. 767 + 427

Herr Zimmermann wehrt sich gegen die Inanspruchnahme seines Grundstückes GB Nr. 427. Dieses Grundstück sei die einzige Hofparzelle über die er verfüge und auf die er als Weide für das Jungvieh dringend angewiesen sei. Es genüge vollauf, dass Trottoir vom Dorf her bis an die Ostgrenze dieser Parzelle zu führen.

Wegen der ungünstigen Form und Lage von GB Nr. 427 wird dieses Grundstück zufolge der Kurvenkorrektur, welche vom verkehrstechnischen Standpunkt aus unbedingt erforderlich ist, aber auch wegen des Trottoirs, entsprechend stark beansprucht. Der im Plan vorgesehene Kurvenradius von 40 m stellt für die Mittelgäustrasse ein Minimum dar, eine weitere Reduktion ist verkehrstechnisch nicht vertretbar. Ebenso wenig kann auf die Fortsetzung des Trottoirs im Innenbereich der Strassenkurve verzichtet werden. Aus diesen Gründen ist die Einsprache abzuweisen. Die Entschädigungsfragen sind in das spätere Landerwerbsverfahren zu verweisen.

Einsprache Nr. 2: Ingold Simon, Eigentümer von GB Nr. 424

Einsprache Nr. 3: Dietschi Edmund, Eigentümer von GB Nr. 422

Nachdem mit beiden Grundeigentümern anlässlich der Landerwerbsverhandlungen vom 13. Dezember 1973 eine Vereinbarung abgeschlossen werden konnte, haben beide Grundeigentümer ihre Einsprachen schriftlich zurückgezogen. Die Einsprachen können daher als durch Rückzug erledigt, abgeschrieben werden.

Einsprache Nr. 4: von Felten-Schenker Otto, Eigentümer von GB Nr. 421 und 423

Herr von Felten ist in erster Linie mit der Abtretung eines 2 m breiten Landstreifens von GB Nr. 421 (Hausliegenschaft) für die Erstellung des Trottoirs nicht einverstanden. Im weiteren opponiert er gegen die Bushaltestelle, welche im Bereiche seiner GB Nr. 423 vorgesehen ist.

Wegen des Trottoirs wird der Vorplatz der Hausliegenschaft um 2 m verschmälert, weist aber nach dem Ausbau immer noch eine Tiefe von 5 - 7.50 m auf. Der Hinweis, dass ein Landwirtschaftsbetrieb auf jede noch so kleine Vorplatzfläche angewiesen sei, ist durchaus verständlich, doch lässt sich im vorliegenden Fall keine bessere Lösung zu Gunsten dieser Liegenschaft verwirklichen.

Bei GB Nr. 423 handelt es sich um ein unüberbautes Grundstück in der Wohnzone. Eine spätere Ueberbauung wird wegen der Bushaltestelle und dem Trottoir nicht beeinträchtigt, weil der Baulinienabstand lediglich um einen Meter, vom heutigen Strassenrand aus gemessen, vergrössert wurde, was bei der Grösse des Grundstückes ohne nennenswerte Bedeutung ist.

Vom Standpunkt der Planung aus gesehen, ist der Standort der Bushaltestelle richtig. Eine andere Lösung, insbesondere eine allfällige Verschiebung der Strassenanlage nach Süden, kann wegen der bestehenden Ueberbauung nicht in Erwägung gezogen werden.

Die Einsprache ist deshalb abzuweisen, soweit darauf einzutreten ist. Die Entschädigungen und Anpassungen an die neuen Strassenverhältnisse sind in die Landerwerbsverhandlungen zu verweisen.

Einsprache Nr. 5: Meinrad Bürgi-Winiger und neun Mitunterzeichner,  
alle in Kestenholz

In der Einsprache werden Wünsche für weitere Trottoirbauten vorgebracht, welche über den Umfang des Auflageplanes hinausgehen, weshalb hier formell nicht darauf eingetreten werden kann. Die Anregung, es sei die Verkehrsübersicht bei der Einmündung der St. Petersgasse durch Abbruch und Zurückversetzung der Gartenmauer auf GB Nr. 419 zu verbessern und das Trottoir in Richtung Niederbuchsiten bis auf die Höhe der Käserei weiterzuziehen, wird zur Prüfung entgegengenommen. Zusicherungen können im heutigen Zeitpunkt keine abgegeben werden.

Einsprache Nr. 6 - 9:

Hier handelt es sich ebenfalls um zusätzliche Trottoirbegehren, welche nicht Gegenstand des vorliegenden Plangenehmigungsverfahrens bilden. Formell ist auf diese Einsprachen nicht einzutreten. Das Bau-Departement ist jedoch bereit, das Trottoir im Bereiche der Liegenschaft GB Nr. 1085 (Einsprache Nr. 8 und 9) bis zu der im Bebauungsplan weiter nördlich vorgesehenen Einmündung einer Erschliessungsstrasse weiterzuziehen; es handelt sich lediglich um eine Mehrlänge von ca. 10 m.

IV.

Das Planverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Gegen den Plan selbst sind keine technischen Einwendungen zu erheben. Der vorliegende Strassen- und Baulinienplan ist daher im Sinne vorstehender Feststellungen zu genehmigen.

Es wird

beschlossen:

1. Der Strassen- und Baulinienplan über den "Ausbau der Mittelgäustrasse" im westlichen Dorfteil der Gemeinde Kestenholz wird genehmigt.
2. Vom Rückzug der Einsprachen Nr. 2 und 3 wird Kenntnis genommen.
3. Die Einsprachen Nr. 1 und 4 werden abgewiesen, soweit darauf einzutreten ist.

4. Die vorgebrachten Begehren der Einsprecher Nr. 5 - 9 werden im Sinne der Erwägungen zur Prüfung und späteren Behandlung entgegengenommen.
5. Für den Fall, dass mit den betreffenden Grundeigentümern über den Erwerb des erforderlichen Landes keine gütliche Einigung zustande kommen sollte, wird das Expropriationsverfahren eingeleitet; das Bau-Departement wird mit dem Vollzug beauftragt.

Der Staatsschreiber

Dr. Max Gysler

Bau-Departement (3) fr  
Jur. Sekretär des Bau-Departementes  
Kant. Tiefbauamt (5), mit 2 genehmigten Plänen  
Kant. Amt für Raumplanung (2), mit 1 genehmigten Plan  
Kreisbauamt II, 4600 Olten (2), mit 1 genehmigten Plan  
Ammannamt der Einwohnergemeinde, 4703 Kestenholz (2), mit 1  
genehmigten Plan  
Fritz Schürch, Präsident der Kant. Schätzungskommission,  
4657 Dulliken  
Amtsblatt (Publikation der Genehmigung)

per EINSCHREIBEN an:

Zimmermann Ernst, Landwirt, 4703 Kestenholz  
Ingold Simon, Landwirt, Oberdorf, 4703 Kestenholz  
Dietschi Edmund, Schuhgeschäft, 4703 Kestenholz  
von Felten-Schenker Otto, Landwirt, 4703 Kestenholz  
Bürgi-Winiger Meinrad, Rainbündten 301, 4703 Kestenholz (10), für  
sich und die Mitunterzeichner  
Ingold Ernst, Handelsgärtnerei, Oensingenstrasse, 4703 Kestenholz  
Kissling-Joachim Georg, Oensingenstrasse 216, 4703 Kestenholz  
Ingold-Studer Thomas, Oensingenstrasse 187, 4703 Kestenholz  
Ingold-Studer Elsa, Oensingenstrasse 187, 4703 Kestenholz